

Fragebogen zur Beurteilung der Sozialversicherungspflicht

(Vorlage bei der Hochschulbezügestelle)

Urschriftlich zurück:

Universität Kassel

Hochschulbezügestelle

34109 Kassel

Geschäftszeichen bzw. Personalnummer

Name, Vorname

Telefon und E-Mail-Adresse (Angaben freiwillig)

– Bitte vollständig ausfüllen –

1. Weitere bzw. andere Beschäftigungen

Üben Sie **zurzeit** noch weitere Beschäftigungen auch bei **anderen** Arbeitgebern aus, und/oder waren Sie im Kalenderjahr vor Aufnahme der Tätigkeit bei **anderen** Arbeitgebern beschäftigt? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bei (ggf. auf separatem Blatt fortführen und dem Fragebogen beifügen):

Arbeitgeber: (Name, Anschrift – bitte vollständig)	beschäftigt von/bis (TT.MM.JJJJ)	monatl. Brutto-Entgelt	wöchentl. Arbeitstage	Wöchentl. Arbeitszeit	Die andere Beschäftigung ist/war:
					sozialversicherungspflichtig nur rv-pflichtig (Werksstudenten) sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ab: _____ ☐ kurzfristige Beschäftigung Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z.B. für Übungsleiter)
					sozialversicherungspflichtig nur rv-pflichtig (Werksstudenten) sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ab: _____ ☐ kurzfristige Beschäftigung Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z.B. für Übungsleiter)
					sozialversicherungspflichtig nur rv-pflichtig (Werksstudenten) sozialversicherungsfrei (sog. Minijob) ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ ohne Eigenanteil zur RV ab: _____ ☐ kurzfristige Beschäftigung Freibetrag nach § 3 Nr. 26 EStG (z.B. für Übungsleiter)

2. Sind Sie selbständig erwerbstätig?

☐ ja ☐ nein

wenn ja, seit: _____ ca. mtl. Einkommen: _____

Wird die selbständige Tätigkeit überwiegend ausgeübt?

☐ ja ☐ nein

Beschäftigen Sie Arbeitnehmer mehr als geringfügig?

☐ ja ☐ nein

3. Angaben zur Krankenversicherung

☐ pflichtversichert ☐ freiwillig versichert ☐ familienversichert ☐ privat versichert

seit: _____ Name und Sitz der Krankenkasse: _____

Wenn private Krankenkasse: Bestand früher eine Mitgliedschaft oder Familienversicherung in einer gesetzlichen Krankenkasse?

wenn ja, seit: _____ Name und Sitz der Krankenkasse: _____

4. Ihre Rentenversicherungsnummer lautet:

(siehe Versicherungsnummernachweis)

5. Sind Sie zurzeit an einer Hochschule immatrikuliert?

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, mit welchem zeitlichen Umfang sind Sie in dem Studiengang an der Hochschule eingeschrieben?

☐ in Vollzeit ☐ in Teilzeit mit einem Umfang von _____ Prozent

– Fügen Sie bitte unbedingt eine Bescheinigung über die Immatrikulation und den Studienumfang (CP) bei –

Befinden Sie sich zurzeit in einem Urlaubssemester?

☐ ja ☐ nein

6. Liegt bereits ein Studienabschluss vor (Bachelor oder vergleichbar)?		☐ ja ☐ nein
Wenn ja	wann und welche Fachrichtung: _____	
	Betreiben Sie Ihr jetziges Studium ☐ als Aufbau oder ☐ Zweitstudium ?	
	Fachrichtung: _____	
	Schließt dieses Studium mit einer Hochschulprüfung / Staatsexamen / Bachelor / Master / Diplom /	
	Zertifikat ab? ☐ ja ☐ nein	
	Betreiben Sie Ihr jetziges Studium zur Promotion? ☐ ja ☐ nein	
7. Wird ausschließlich eine befristete Aushilfstätigkeit während der Semesterferien ausgeübt?		☐ ja ☐ nein
8. Sind Sie	☐ Beamter/in ☐ RichterIn ☐ BerufssoldatIn ☐ SoldatIn auf Zeit?	☐ ja ☐ nein
9. Beziehen Sie eine eigene Rente oder Versorgungsbezüge? Kopie des Renten- bzw. Versorgungsbescheids beifügen		☐ ja ☐ nein

Ich versichere, dass alle Angaben ordnungsgemäß und vollständig gemacht wurden. Änderungen in den Verhältnissen, welche die Sozialversicherung betreffen, sind umgehend anzuzeigen (z.B. Aufnahme weiterer Beschäftigungen, Urlaubssemester, Studienunterbrechungen, Studienende usw.)

Ort, Datum_____
Unterschrift der/des Beschäftigten

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Sofern von der Möglichkeit der Befreiung kein Gebrauch gemacht und der folgende Antrag **nicht** ausgefüllt wird, erfolgt die Abrechnung einer geringfügigen Beschäftigung unter Berücksichtigung des Eigenanteils zur Rentenversicherung von **3,6 %** bzw. **13,6 %** in Privathaushalten (**Änderungen seit dem 01.01.2018**).

Hinweis zu möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (**520-Euro-Minijob**) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 % (bzw. 13,6 % in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Dieser ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 % im gewerblichen Bereich bzw. 5 % in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von **18,6 %**. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen

- früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die sogenannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen.

Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der Tel.-Nr. 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

Antrag der/des Beschäftigten: «ZWORD_AUFBNAM05»

Hiermit **beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung** im Rahmen meiner **geringfügig entlohten Beschäftigung** und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die **Hinweise zu den möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht** zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich.

Ich verpflichte mich, alle weitere Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum_____
Unterschrift der/des Beschäftigten
(Hier bitte nur unterschreiben, wenn eine Befreiung gewünscht ist!)